HASLE bei Burgdorf

Gemeindeverwaltung
Bahnhofplatz 5
Postfach 244
3415 Hasle b.B.
Tel. +41 34 460 45 45
Fax +41 34 460 45 59
www.hasle.ch

Schutzkonzept Mehrzweckhalle Preisegg

Ausgangslage
Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Aus diesem Grund steht ab dem **8. Juni 2020** die Mehrzweckhalle Preisegg unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zur Verfügung. Die untenstehenden Massnahmen gelten **vorerst bis zum 6. Juli 2020 (Start Sommerferien).**

Folgende Punkte müssen zwingend eingehalten werden:

1. Übergeordnete Grundsätze
- Symptomfrei ins Training / in die Probe
- Distanz halten, wenn immer möglich 2 Meter Abstand
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Führen einer Präsenzliste
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Einhaltung der Vorgaben und Schutzkonzepte der Mitgliedsverbände von Swiss Olympic für die jeweilig ausgeübte Sportart (z.B. Swissunihockey, Swiss Ice Hockey Federation, Schweizerischer Turnverband etc.)

2. Schutzkonzept
Jeder Verein hat ein **eigenes** Schutzkonzept zu erstellen. Dieses muss der Gemeindeverwaltung Hasle b.B. vor der ersten Nutzung der Halle vorgelegt werden (info@hasle.ch).

3. Persönliche Hygiene
Bei Eintritt und Austritt des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Da die **Garderoben inklusive Duschen vorläufig geschlossen** bleiben, haben die Nutzer der Halle in Trainingskleidung anzureisen.

4. Reinigung der Turngeräte / Nutzung Material
Nach Gebrauch der Turngeräte sind diese jeweils entsprechend mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Vereine haben **das Desinfektionsmittel und Putzlappen selbst mitzubringen.**

Das Material im Materialkäfig **steht nicht zur Verfügung**.

5. Reinigung der Liegenschaften
Die Reinigung der Liegenschaft wird wie gewohnt durch den Hauswart vorgenommen.

6. Kontrolle
Die Gemeinde prüft die Einhaltung der Vorschriften gemäss Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit, den Schutzkonzepten der Verbände sowie dem vorgelegten Schutzkonzept des Vereins unangemeldet. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften wird die Hallennutzung gesperrt.

4. Juni 2020, Gemeindeverwaltung Hasle b.B.